

99075005016000, 99075005016000

# Anerkennung als Sehteststelle beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29828967/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99075005016000, 99075005016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Sehteststelle beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Untersuchung, Betriebsarzt, untersuchen, Termin vereinbaren, AMD, Arbeitsmedizin, Arbeitsmedizinischer Dienst
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kraftfahreignung (075)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_67.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_67.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_67.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_67.htm</a> 
Teaser	
Volltext	Wenn Sie eine Sehteststelle betreiben möchten, benötigen Sie eine behördliche Anerkennung.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweise über das Vorliegen der oben angegebenen Voraussetzungen</li> <li>• formloser Antrag</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die mit den Sehtests betrauten Personen besitzen die geforderte Sachkunde. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die verwendeten Geräte entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.</li> <li>• Die Räumlichkeiten ermöglichen die Durchführung ohne die Anwesenheit Dritter.</li> <li>• Die regelmäßige ärztliche Aufsicht über die Durchführung ist sichergestellt.</li> </ul> </li> </ul>
Kosten	Gebühr: 51,10€ - 307€ Gem. Nr. 214.2 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	<p>Folgende Stellen sind bereits als Sehteststelle anerkannt und müssen keinen Antrag stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begutachtungsstellen für Fahreignung (§ 66 FeV),</li> <li>• Ärzte des Gesundheitsamtes oder andere Ärzte der öffentlichen Verwaltung,</li> <li>• Ärzte mit der Gebietsbezeichnung "Arbeitsmedizin",</li> <li>• Ärzte mit der Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin" und</li> <li>• Betriebe von Augenoptikern (§ 67 Abs. 4 FeV)</li> </ul>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Wenn Sie eine Sehteststelle betreiben möchten, benötigen Sie eine behördliche Anerkennung.</p>
Ansprechpunkt	<p>Die Zuständigkeit liegt beim Landesverwaltungsamt, Abt. Verkehrswesen.  <a href="https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bau-wesen-verkehr/verkehrswesen/">https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bau-wesen-verkehr/verkehrswesen/</a>  <a href="https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bau-wesen-verkehr/verkehrswesen/">https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bau-wesen-verkehr/verkehrswesen/</a></p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Anerkennung als Sehteststelle beantragen, Apply for recognition as an eye test site</p>